



STADT MELK

INFO



Einladung zum BürgerInneninfoabend

Das **Stadtentwicklungskonzept**, kurz STEK genannt, ist für die meisten Melkerinnen und Melker mittlerweile kein Fremdwort mehr. Es dient als Grundlage für die weitere Entwicklung von Melk. Das Konzept legt in den Bereichen Wohnen und Siedlung, Arbeiten, Betriebe und Tourismus, Kultur und Bildung, Infrastruktur und Verkehr, Natur und Freizeit genau fest, wo und wie zukünftige Entwicklung stattfinden kann.

Vieles ist in der Zwischenzeit passiert oder wird gerade umgesetzt. Wir wollen Sie nun bei der nächsten BürgerInneninformationsveranstaltung über die laufenden Projekte zur Stadtentwicklung informieren und Ihnen die Maßnahmen, die als nächstes umgesetzt werden, vorstellen.

Die Stadtgemeinde Melk bietet Ihnen an diesem Abend nicht nur die Möglichkeit sich die Projekte

anzusehen, sondern aktiv durch Fachleute der ÖBB, dem Ziviltechnikbüro Schuster, dem Ziviltechnikbüro Retter und Partner, sowie dem Juryverantwortlichen und dem Sieger des Gestaltungsprojekts Hauptplatz Melk, informiert zu werden.

Folgende Vorhaben werden präsentiert

- **Hauptplatz-Gestaltung**
Vorstellung des Siegerprojekts
- **Abt Karl-Straße, Sanierung & Gestaltung**
Hummelstraße bis zur neuen Unterführung
„In der Trieben“, Abwasserent-/entsorgung
und Versorgungsleitungen
- **ÖBB-Projekt Unterführung In der Trieben**
Information sowie Bericht über den Verlauf
weiterer ÖBB-Bauarbeiten
- **Entwicklung Siedlungsgebiet Süd**
Information

16. November 2010 um 18.30 Uhr, im Festsaal der Stadt Melk, Linzer Straße 3, 3390 Melk

Auf Ihr Kommen freuen sich

Thomas Widrich
Bürgermeister

Wolfgang Kaufmann
Vizebürgermeister



Beim Schneeschaufeln helfen alle mit, egal ob Groß oder Klein!

Zur Erinnerung Pflichten der Anrainer im Winter

Die Stadtgemeinde Melk möchte Sie daran erinnern, dass im Winter einige Pflichten hinsichtlich der Schneeräumung auf Sie zukommen.

Gesetzliche Vorgabe (§93 STVO)

Die EigentümerInnen von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die EigentümerInnen von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaften vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt diese Verpflichtung für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Wir bitten Sie im Interesse der Unfallvermeidung diese Pflichten einzuhalten, damit ein gefahrloses Begehen der Wege gewährleistet ist.

Danke für die Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung

Die Stadtgemeinde Melk